Teilnahmebedingungen Monats-Koffermarkt Uetendorf

Allgemeines
Aus möglichst nostalgischen Koffern werden von den Ausstellenden **persönlich und von Hand gemachte** Kostbarkeiten verkauft. Die Koffer werden von den Ausstellenden selber mitgebracht.
Ein Verkauf von unverpackten Lebensmitteln zum sofortigen Verzehr ist aus rechtlichen Gründen nicht gestattet. Es dürfen nur Artikel verkauft werden, die angemeldet wurden.

Der Monatskoffermarkt findet in der offenen Markthalle statt. Gegen Regen ist man geschützt, der Temperatur im Freien hingegen kann man nur mit passender Kleidung begegnen (es kann zügig sein).
Die Veranstalter stellen pro Ausstellenden 80x88cm Ausstellungsfläche zur Verfügung. Aufbauten, welche die Mitausstellenden nicht stören, sind erlaubt. Pro BewerberIn wird nur ein Platz vergeben. Es ist nicht erlaubt, Gegenstände sonst auszustellen (zB. vor oder neben dem Tisch). Für Sitzgelegenheiten wird gesorgt.

Die Fläche unter dem Tisch kann für Vorräte benutzt werden. Die Tische werden durch die Veranstaltenden mit weissen Tüchern abgedeckt. Ein Stromanschluss steht auf Anfrage zur Verfügung. Der Aufbau kann ab 8.15 Uhr beginnen. Es werden keine Reservation gemacht. Wir erwarten Präsenz zwischen 10 Uhr und 15 Uhr. Davor und danach ist freiwillig. Der Ausstellungsplatz muss sauber verlassen werden. Für den Abfall stehen Abfallbehälter zur Verfügung.

Unfallversicherung ist Sache der Ausstellenden. Die Veranstalter lehnen darüber hinaus jegliche Haftung insbesondere bei Diebstahl ab. Für Schäden (auch an Personen), die durch die Ausstellenden, deren Waren oder Aufbauten verursacht werden, haften die Ausstellenden.

Kosten
Der Erlös der verkauften Produkte gehört vollumfänglich den Ausstellenden. Allfällige steuerliche Abgaben sind Sache der Ausstellenden.

Es wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 28.– (30.– bei Überweisung am Postschalter) für die Monate März bis Oktober, bzw. Fr. 33.– (35.– bei Überweisung am Postschalter) pro Ausstellende und Monatsmarkt erhoben. Der Beitrag muss bis spätestens 10 Tage nach schriftlicher Bestätigung der Zulassung bezahlt werden, ansonsten wird der Ausstellungsplatz weiter vergeben. Für Rückerstattungen bis einen Monat vor der Teilnahme wird ein Administrativaufwand von 8 Franken verrechnet. Kann ein Platz bei einer Absage kürzer als ein Monat noch besetzt werden, wird die Hälfte der Gebühr zurückerstattet. Ab zwei Wochen vor dem Ausstellungstermin erfolgt keine Rückerstattung mehr.

Werbung
Alle Ausstellenden erhalten auf Wunsch Miniflyers (Visitenkarten), welche mit dem Datum ihrer Teilnahme ergänzt werden können, um Bekannte und Kunden auf die Veranstaltung aufmerksam zu machen. Links zu allfälligen Websites, Blogs, Verkaufsplattformen oder Seiten von Social Networks werden auf der Website des Koffermarkts Uetendorf aufgeschaltet. Zudem können dort auch Druckvorlagen für zusätzliches Werbematerial oder elektronisches Werbematerial für den Mailversand heruntergeladen werden.
Es wird von den Ausstellenden erwartet, dass sie ihre Website und Social-Network-Seiten mit derjenigen des Koffermarkts Uetendorf gegenverlinken oder mit «likes» verbinden. Der Veranstalter ist für den Eintrag in Veranstaltungskalendern besorgt.

Auswahl
Die Zustellung der Anmeldung bewirkt keinen Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Koffermarkt.
Die Teilnahme am Monats-Koffermarkt wird zwar in erster Linie nach Eingang der Anmeldungen entschieden. Die Veranstalter behalten sich im Interesse der Teilnehmenden allerdings vor, Anmeldungen nicht zu berücksichtigen, damit fast identische Angebote vermieden werden können oder um andern die Teilnahme zu ermöglichen.

Stand November 2014 - ersetzt vorangehende Teilnahmebedingungen